## SpielRäume Nr. 36/37 - Kindeswohlsicherung

Mit vielen guten Ansätzen zum Kinderschutz administrativ und technisch steckengeblieben

## Ist Bremen eine Kinderschutzwüste?

♦ SpielRäume im Gespräch mit Barbara Hellbach

pielRäume: Frau Hellbach, wer die Untersuchungsberichte zum Todesfall Kevin K. und die Medienberichte zum Parlamentarischen Untersuchungsausschuss verfolgt hat, muss den Eindruck gewinnen, dass Bremen eine Art Wüste des Kinderschutzes ist.

Hellbach: Barbara Richtia. dieser Eindruck kann entstehen. Es ist aber notwendig, hierzu verschiedene Innen- und Außensichten ins richtige Verhältnis zu setzten. Wir haben anlässlich des Todesfalles sowohl fall- als auch strukturbezogene Analysen natürlich intern sehr aktiv forciert und dabei auch mit Selbstkritik nicht gespart. Ich kann also Teile der Außensicht gut nachvollziehen. Vor allem natürlich die berechtigte Fassungslosigkeit über das ganz konkrete administrative Versagen im Fall des Jungen Kevin, in dem es sehr viele auch hoch qualifizierte - beteiligte Fachkräfte und involvierte Fachdienste gab und in dem trotz guter fachlicher Weisungen kritische Hinweise zur unmittelbaren Kindeswohlgefährdung letztlich ins Leere gelaufen sind. Uns haben daher in der letzten Zeit sehr viele engagierte bis gutgemeinte Ratschläge, aber auch solidarische Hinweise zu Qualitätssicherungskonzepten im Bereich des Kinderschutzes erreicht, zum Teil in der Tat so, als sei Bremen die von Ihnen beschriebene fachliche Wüste des Kinderschutzes.

**SpielRäume:** Heißt das, Sie teilen diese Zuschreibung?

Barbara Hellbach, Referatsleiterin Erziehungs- und Eingliederungshilfen und stellvertr. Leiterin des Landesjugendamtes Bremen E-Mail: barbara.hellbach@soziales.bremen.de Barbara Hellbach: Unter fachlichen Aspekten ein entschiedenes NEIN! Andererseits ist nicht zu ignorieren, dass Bremen mit vielen guten Ansätzen administrativ und technisch steckengeblieben ist, und das über sehr viele Jahre.

**SpielRäume:** Was bedeutet das entschiedene fachliche NEIN?

Barbara Hellbach: Während wir an den Eckpunkten zur Neujustierung der Erziehungshilfe und dem politischen Handlungsrahmen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung gearbeitet haben, hat mich durchgängig ein innerer Konflikt begleitet. Wir mussten feststellen, dass vieles zu verbessern ist, das jedoch vieles, was wir heute beschreiben, in den letzten Jahren entwickelt worden ist, nicht umgesetzt wurde oder schon vorher in Schubladen verschwunden ist.

**SpielRäume:** Könnten Sie das für unsere Leserschaft etwas konkretisieren?

Barbara Hellbach: Ich will ein konkretes Beispiel nennen. Zeitlich bereits weit vor der Novellierung des KJHG durch das KICK, das heißt vor der Einführung des neuen § 8a SGB VIII, hat Bremen sich in einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und Senatorischer Behörde nahezu wegweisend mit dem Thema Kindeswohlsicherung, der Bedeutung der Garantenstellung, des sog. Wächteramtes des Ambulanten Sozialdienstes Junge Menschen sowie mit Fragen der verbindlichen Kooperation im Bereich Kinderschutz befasst.

Konkret haben wir schon in den Jahren 2000 bis 2003 als eine der ersten Kommunen einen Qualitätsleitfaden zum Thema Kinderschutz erarbeitet (s.S.73). Dieser ist auch 2003 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet worden und arbeitet das Thema Kinderschutz als Kernaufgabe der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Bereich der Erziehungshilfen auf. Wir waren damals u.a. angestoßen durch ein Osnabrücker Urteil zum Thema Kinderschutz, das klare Maßstäbe für das Verwaltungshandeln und die Zusammenarbeit mit Freien Trägern in diesem sensiblen Hilfebereich gesetzt hat.

Das Thema Kinderschutz und Wächteramt war aber auch damals nicht neu, sondern ist durchgängig, d.h. auch nach der Ablösung des damaligen Jugendwohlfahrtsgesetzes, mit dem z.B. der alte Begriffe der Fürsorgeerziehung aufgelöst wurde, Kernstück der Arbeit des allgemeinen Sozialdienstes geblieben.

Wir haben daher 2000 bis 2003 nicht nur den Qualitätsleitfaden erarbeitet, sondern - auch in den folgenden Jahren - in regelmäßigen Qualifizierungsveranstaltungen und Fachtagungen gerade Themen des Kinderschutzes, der Frühberatung, der Hilfeplanung, der Diagnostik in den Mittelpunkt fachlicher Kompetenzen gesetzt.

**SpielRäume:** Frau Hellbach, Sie haben vorhin gesagt, dass in Bremen trotz guter Ansätze vieles steckengeblieben ist. Gilt das auch für dieses Thema?

Barbara Hellbach: In der Außensicht und in der technischen Realisierung vielleicht ja. Wir waren 2003 sehr ehrgeizig in dem Sinne, dass es uns gelingt,

diesen Qualitätsleitfaden kontinuierlich inhaltlich fortzuentwickeln und in Verbindung mit einer differenzierten sozialpädagogischen Diagnostik auch in ein technikgestütztes Arbeitsinstrument umzusetzen. Ich spreche hier von dem langfristigen Vorhaben einer elektronischen Fallakte. in die teilstandardisierte Verfahren zur genannten Fachdiagnostik und zur systematisierten Hilfeplanung einfließen sollten. Wir mussten hier sehr viel Bescheidenheit hinnehmen, sowohl was die Ressourcen zur Weiterentwicklung der Fachstandards betraf, als auch in Bezug auf die Realisierbarkeit eines technikgestützten Hilfeplanungssystems. In Bezug auf die elektronische Fallakte haben wir nach erfolgreicher Lösung des Finanzierungsproblems nun ganz konkrete technische Probleme abzuarbeiten. Um es drastisch zu sagen, ist es aus der Innensicht schwer erträglich, dass wir seit Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe sehr viel schlechtere technische Voraussetzungen haben als jeder Supermarkt. Ganz zu schweigen von personellen Standards und finanziellen Rahmenbedingungen, die durch restriktive Bewirtschaftungsvorgaben in der notwendigen quantitativen und qualitativen Breite absolut keine fachlichen Handlungsspielräume gelassen haben.

**SpielRäume:** Wir würden gerne näher auf die fachliche Seite zurückkommen.

Barbara Hellbach: Ich würde zunächst gerne auf die Artikel von Karin Jerleby und Michael Bücken (s. S. 37) verweisen, in dem die Entwicklung von Beobachtungsbögen zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung beschrieben wird. Beide Trägervereine waren für sich, aber auch zusammen mit dem Jugendamt und dem Ressort, schon sehr früh Motor Weiterentwicklung des einer Qualitätsleitfadens durch standardisierte Beobachtungsbögen. Diese sind inzwischen differenziert nach Altersgruppen und Risikobereichen sehr gut und

umfassend ausgearbeitet und stehen somit als Basisinstrument der Arbeit im Jugendamt und auch auf Trägerseite zur Verfügung. Wir haben diese in Reaktion auf das KICK im weiteren ergänzt, um standardisierte Bögen für sog. Schutzpläne, d. h. um ein Dokumentationssystem über notwendige Soforthilfen. Wie Sie dem Artikel von Dr. Frank Lammerding entnehmen können, sind diese Materialien inzwischen verknüpft worden mit einem weiterentwickelten Handlungsleitfaden. Diese Basis-Dokumentationssysteme sind bereits oder werden zielgruppenbezogen weiter differenziert oder aggregiert und bilden zukünftig die Grundlage für Kooperationsvereinbarungen mit unseren Partnern in der Freien Jugendhilfe sowie im Gesundheitsbereich oder auch im Bereich der Jugendgerichtshilfe.

Ich persönlich habe auch als Beiratsmitglied an der Erstellung des Handbuches Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialdienst (ASD) des Deutschen Jugendinstitutes mitgearbeitet. Dieses Handbuch für den ASD liegt als qualifiziertes Fachinstrument inzwischen bundesweit vor und ist - wie ich in einer Bund-Länder-Sitzung im Dezember 2006 erfahren habe auf äußerst gute Fachresonanz gestoßen.

SpielRäume: Heißt das, dass Bremen die von Ihnen beschriebenen Instrumente nun auch einsetzt? Die über die Prüfberichte kommentierten Aktenanalysen lassen dies zumindest nicht erkennen.

Barbara Hellbach: Wir haben an dieser Stelle sicherlich zu lange auf eine zeitgleiche Einführung mit der elektronischen Fallakte gesetzt. Im Rahmen unseres aktuellen Handlungskonzeptes zur Verbesserung des Kinderschutzes haben wir uns nun entschlossen, diese Koppelung aufzulösen und die entwickelten Arbeitsinstrumente ab sofort auch ohne Technik zur Arbeitsgrundlage zu machen. Mir liegt jedoch sehr daran, klarzustellen,

dass technische Systeme und standardisierte Verfahren allein die immer sehr schwierigen Entscheidungsprobleme in komplexen Kinderschutzfällen nicht auflösen können und werden. Die Entscheidung zwischen Intervention und Erreichung partizipativer Lösungen zur Stabilisierung prekärer familiärer Situationen auch ohne Herausnahme des Kindes bleibt eine ständige Gradwanderung. Das Dokumentationssystem hilft jedoch, objektivierbare Gefährdungsfaktoren systematisch zu erfassen, als Entscheidungsgrundlage in die kollegiale Beratung einzubeziehen und Entwicklungen zu Fallverläufen systematisiert nachzuverfolgen. Dies erleichtert auch Vertretungs- und Führungsaufgaben im Bereich des Casemanagement. Wir sehen in diesen Instrument daher eine verbesserte Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit mit Freien Trägern, sowohl in Bezug auf Hilfeplanung als auch in Bezug auf Leistungsgewährung und Verständigung über die Zielerreichung bzw. Zielgefährdung, jedoch keinen Ersatz für das, was wir pädagogische Kunstfertigkeit nennen. Diese hat sehr viel mit guter Erstausbildung, fortlaufender breiter Qualifikation, Fachberatung, Supervision, strukturellen Rahmenbedingungen der Arbeit, zeitlichen Ressourcen und auch mit der ganz persönlichen Kompetenz zu tun.

**SpielRäume:** Wenn die Bremer Jugendhilfe - wie Sie sagen - gerade im Bereich des Kinderschutzes sehr wachsam war, wie erklären Sie sich dann die sichtbar gewordenen Defizite und Schwachstellen?

Barbara Hellbach: Ich hoffe, ich werde hier nicht zu theoretisch, möchte aber doch etwas ausholen. Die Fähigkeit, gesellschaftliche, politische, fiskalische, fachliche, kommunikative, persönliche und administrative Widersprüche auszuhalten - Sie sehen, es ist eine ganze Reihe - gehört m. E. zu den Kernkompetenzen aller, die im Feld der sozialen Arbeit stehen. Ohne eine solche Ambiguitätstoleranz lässt sich ein

professioneller Alltag in der Kinder- und Jugendhilfe, zumindest nicht auf Dauer und nicht ohne eigene Beschädigungen, überleben.

Eine solche professionelle Toleranzschwelle kann aber überschritten werden, wenn die Widersprüche zwischen eigenen Anforderungen, Fachstandards, alltäglicher Krisenbewältigung und Kreativität, d. h. täglicher Umsetzung des an sich Unmöglichen, dem administrativ Machbaren sowie konkurrierenden Steuerungserwartungen zu weit auseinander klaffen.

Dieses Auseinanderklaffen kann real oder auch nur subjektiv erlebt sein. So standen stete Kreativität vieler Kolleginnen und Kollegen im Jugendamt neben ständig neuen Steuerungserwartungen, gute handwerkliche Arbeit neben ständigem Arbeiten an der persönlichen und strukturellen Belastungsgrenze, hartnäckige Bewältigungsversuche von Missständen neben ernüchternden Rückschritten, systematische Qualitätsoffensiven neben administrativen und technischen Grenzen, innovative Projektplanungen neben schwerfälligen Bürokratisierungen, scheinbar unabweisbare reale Budgetkürzungen neben real steigenden Ausgaben, abnehmende Kinderzahlen neben steigenden Hilfebedarfen von Familien aufgrund vielfältiger gesellschaftlicher Verwerfungen, Erwartungen an fachliche Qualifizierung, Selbstreflektion und Fortbildung im Widerspruch zu nicht vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen, die Forderung nach partizipativer Arbeit im Hilfeplanverfahren im Widerspruch zur Forderung nach hierarchischer Intervention in kindeswohlgefährdenden Lebenslagen.

Die Liste ließe sich fortsetzen. Hier sind m.E. viele Doppelbindungen entstanden, die nicht auf der Ebene einzelner Casemanager aufgelöst werden können. Es ist daher an der Zeit, mindestens einen Teil dieser Widersprüche ganz grundlegend nach außen hin - vor allem aber auch nach

innen hin - aufzuarbeiten und aufzuheben. Das Eckpunkteprogramm und die Maßnahmen zur Neujustierung der Erziehungshilfe - unter Einbeziehung unserer Schnittflächen zur den Bereichen Gesundheit und Prävention - ist Teil dieses Bewältigungsversuches (s.S.7ff). Ich sehe hier einen guten Anfang. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können und sollen weitere selbstkritische Analysen im Ressort und im Jugendamt allerdings nicht ersetzen.

**SpielRäume:** Wie kann diese Auflösung Ihres Erachtens geschehen?

Barbara Hellbach: Ich habe mich, wie bereits 2003, auch aktuell noch einmal dafür ausgesprochen, die Fragen der internen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für die Bereiche Erziehungshilfe und Kinderschutz nicht wieder nur punktuell, sondern in einem zweijährigen auch extern begleiteten - Prozess systematisch aufzuarbeiten.

Nach diesen Einlassungen zur Innensicht möchte ich aber auch in Bezug auf die Außensicht ganz konkret werden: Wer im Bereich Kinderschutz vor Ort sichtbar und erreichbar sein soll, muss erreichbar sein können und hierfür den personellen Rahmen haben. Wer prekäre gesellschaftliche Lebenslagen von Familien mit erheblichen sozialstrukturellen oder persönlichen Vorbelastungen verändern soll, muss die Mittel dazu haben. Wer Entwicklungsbiografien von Kindern frühzeitig präventiv begleiten soll, muss losgehen dürfen und können, bevor ein rechtlich normierbares Problem da ist. Wer gute Verwaltung machen soll, braucht Zeit, Technik, Assistenz und Instrumente. Wer Mitarbeiter führen soll, braucht Zeit für Mitarbeiterführung und eigene Kompetenzentwicklung. Wer sich kollegial beraten soll, um in schwierigen Fallkonstellationen mehr fachliche Sicherheit über den richtigen Weg der Hilfegewährung zu erhalten, braucht ebenfalls Raum und Zeit dafür. Wer Eltern stärken, Selbsthilfe fördern oder auch Bürgerengagement aktiv unterstützen soll, benötigt Zeit und Geld für Eltern, für die Ausgestaltung sozialräumlicher Selbsthilfekonzepte sowie für die Gewinnung und Begleitung engagierter Bürgerinnen und Bürger.

**SpielRäume:** Wie würden Sie Bremens Chance auf diesem Weg bewerten?

Barbara Hellbach: Bremen hat gute Ideen, Konzepte, Projekte und Programme, gute sozialräumliche Basisstrukturen, engagierte und verlässliche Kooperationspartner und auch eine Vielzahl gut entwickelter Instrumente, die in die Umsetzung können, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Solange die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe jedoch damit konfrontiert ist, dass lassen Sie es mich auch an dieser Stelle drastisch sagen eine höhere Fachleistungsstunde für qualifizierte Zahnpflege (die ich im übrigen sehr schätze) akzeptiert wird und für jeden nachvollziehbar ist, dass eine Gesundheitsprophylaxe solche regelmäßig über Jahre gepflegt werden muss, dass in der Kinder- und Jugendhilfe hochqualifizierte Arbeit verlangt ist, aber nicht immer bezahlt werden soll und auch in anhaltend sehr schwierigen Belastungssituationen von Familien schon nach kürzesteter Zeit maximale und dauerhafte Wirkungen erwartet werden, stehen wir vor einem echten Problem. Schwierige Kinder und schwierige Familien sind - auch dies ist fachlich nicht neu - nicht unbedingt Kinder oder Familien, die nur viele Schwierigkeiten machen, sondern (junge) Menschen, die auch viele, oft komplexe Lebensprobleme von Gewalt, Diskontinuität, Armut, Perspektivlosigkeit etc. haben, etliche Familien bereits über mehrere Generationen. Um auch an dieser Stelle Missverständnisse gar nicht erst aufkommen zu lassen, ich plädiere nicht für

Fortsetzung auf Seite 69